

Richtlinie

des Unternehmens Projekt Kraft
Facility- und Projektmanagement GmbH

zu

Arbeitsbedingungen & Menschenrechten

Version: 1.0
10. Mai 2022



Projekt Kraft

Facility- u. Projektmanagement GmbH

Zentrale Österreich:
Rheinboldtstraße 1
A- 2362 Biedermansdorf

Zentrale Deutschland:
Kaiser-Joseph-Straße 179
D- 79098 Freiburg



RICHTLINIE ZU ARBEITSBEDINGUNGEN UND MENSCHENRECHTEN

Vorwort

Die **Projekt Kraft Facility- & Projektmanagement GmbH** (Projekt Kraft) ist sich bewusst, dass mit jeder wirtschaftlichen und geschäftlichen Tätigkeit das Potenzial einer positiven oder negativen Auswirkung auf die Menschenrechte verbunden ist. Verstärkt wird dieser Effekt durch die zunehmende Globalisierung der gesamten Industrie, mit Lieferketten zur Versorgung mit Rohstoffen.

Wir sehen deshalb unsere grundlegende Aufgabe nicht nur darin, für Kunden einen Mehrwert zu schaffen, sondern auch darin zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Menschenrechte beizutragen, um so unsere Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und weiter zu erhöhen.

Wir orientieren uns bei der Erfüllung unserer Verpflichtungen zu sozialen und menschenrechtlichen Standards an den Leitprinzipien folgender sozialer Initiativen:

- [UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte](#)
- [ILO-Kernarbeitsnormen](#)
- [Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen](#)
- [OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen](#)
- [UN Global Compact](#)
- [Fair Labor Association \(FLA\) und Fair Wage Network](#)
- [ILO Better Work Program](#)
- [Fair Factories Clearinghouse \(FFC\)](#)

Projekt Kraft nimmt die Menschenrechte als unantastbar wahr und steuert deren Wahrung sowohl im eigenen Unternehmen als auch in der Zulieferkette, sodass keine Beeinträchtigung der menschlichen Würde am Arbeitsplatz zu erwarten ist.

Alle Beschäftigten sind aufgefordert, Verstöße gegen humane Arbeitsbedingungen und Menschenrechte zu melden. Bei Verstößen unserer Lieferanten und Dienstleister gegen vereinbarte menschenrechtliche Vorgaben behalten wir uns explizit das Recht vor, Korrekturmaßnahmen einzufordern und deren Wirksamkeit zu bewerten oder als letztes Mittel die Geschäftsbeziehung zu beenden.

AT- Zentrale Biedermannsdorf

DE- Zentrale Freiburg



Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Kinderarbeit, d.h. gefährliche Arbeit die für die Gesundheit, Sicherheit und Sittlichkeit von Kindern schädlich ist, tolerieren wir nicht.

Im eigenen Einflussbereich beachtet Projekt Kraft das Jugendarbeitsschutzgesetz und die darin gesetzlich festgelegten Beschränkungen. Kinder unter 15 Jahren und Jugendliche, die vollzeitschulpflichtig sind, beschäftigen wir nicht. Um Schülern und Schülerinnen einen Einblick in das Berufsleben zu geben, bieten wir, in bestimmten Fällen, in vom Jugendarbeitsschutzgesetz zulässiger Weise, die Möglichkeit eines Schülerpraktikums oder andere Betriebspraktika.

Ebenfalls besondere Aufmerksamkeit schenken wir unseren Auszubildenden im Unternehmen, die bei ihrem Eintritt in das Unternehmen das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Auszubildende werden von benannten Verantwortlichen, die ihre Eignung nachgewiesen haben, kompetent betreut.

Bei der Beschäftigung von Jugendlichen und jungen Menschen achten wir darauf, dass die Standards der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) und/oder die gesetzlichen Regelungen zu Arbeitszeiten, Ruhepausen und das Verbot von Schicht-, Nachtarbeit oder Überstunden, eingehalten werden. Jegliche Tätigkeiten, die als gefährlich eingestuft werden, d.h. welche die körperliche oder psychische Gesundheit und Entwicklung junger Menschen gefährden könnten, sind strikt untersagt.

Von unseren Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern erwarten wir, dass diese ebenfalls deutsches, österreichisches bzw. europäisches Arbeitsrecht einhalten, bzw. im Fall von außereuropäischen Lieferketten, sich zu den folgenden Leitprinzipien bekennen:

- der UN-Kinderrechtskonvention.
- den von der Internationalen Arbeitsorganisation verabschiedeten Konventionen Nr. 138 (Mindestalter für Beschäftigung) und Nr. 182 (Beseitigung der Kinderarbeit).

Löhne und Sozialleistungen

Vergütungen, die Projekt Kraft den Beschäftigten bezahlt und die damit verbundenen Sozialleistungen, entsprechen den Grundprinzipien und gesetzlichen Vorschriften, hinsichtlich dem Mindestlohn und den Überstunden. Es ist nicht zulässig, als Disziplinarmaßnahme Abzüge vom Lohn einzubehalten. Unsere Beschäftigten erhalten für jeden Zahlungszeitraum zeitnah eine verständliche Lohnabrechnung. Diese enthält die Informationen, um zu überprüfen, dass die geleistete Arbeit wie vertraglich vereinbart vergütet wurde.

Da für das Unternehmen keine Tarifgebundenheit gegeben ist, orientieren wir uns sowohl an den branchenspezifischen als auch ortsüblichen Löhnen und Gehältern sowie Sozialleistungen, die unseren Beschäftigten einen angemessenen Lebensstandard sichern. Die Mitarbeitenden in Österreich sind zudem über einen Kollektivvertrag abgesichert.

Wir halten die gesetzlichen Bestimmungen für Sozialleistungen an allen unseren Standorten ein. Wir halten den gesetzlichen Mindestanspruch für die Anzahl von Urlaubstagen für unsere Beschäftigten ein. Wir gewährleisten die gesetzlichen Vorgaben des Mutterschutzes und helfen unseren Beschäftigten durch interne Regularien bei der Gewährleistung der Elternzeit.

Besteht der Wunsch von Beschäftigten, unterstützt Projekt Kraft aus sozialen Gesichtspunkten eine betriebliche Altersvorsorge mit einem vereinbarten Anteil des Beitragssatzes.



Arbeitszeit

Studien im Bereich Arbeitsschutz belegen eindeutig, dass überbeanspruchte Arbeitskräfte weniger produktiv sind sowie die Gefahr von Verletzungen und Erkrankungen steigt. Projekt Kraft stellt deshalb sicher, dass die Arbeitszeiten an den eigenen Standorten mindestens den gesetzlichen Vorgaben, oder den Mindestnormen der nationalen Wirtschaftsbereiche bzw. den Vereinbarungen der Tarifpartner entsprechen.

Die Pausenzeiten während der Arbeit sind im Unternehmen je nach Bereich festgelegt und die Mitarbeitenden sind angehalten diese wahrzunehmen. Darüber hinaus werden am Standort Biedermansdorf die Stunden monatlich dokumentiert.

Zur Unterstützung des Einklangs zwischen Arbeits- und Privatleben sind bereichsübergreifend flexible Arbeitszeitmodelle gegeben.

Von unseren Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern verlangen wir ebenfalls, dass die Arbeitszeiten mindestens den national geltenden Gesetzen, den Branchenstandards oder den einschlägigen ILO-Konventionen entsprechen, je nachdem, welche Regelung strenger ist.

Grundsätzlich sollte die tägliche Arbeitszeit, einschließlich Überstunden, nicht mehr als 8 Stunden betragen. Ausnahmen bilden Notfälle und außergewöhnliche Umstände. Den Beschäftigten sollte mindestens alle sieben Tage ein arbeitsfreier Tag gewährt werden.

Moderne Sklaverei, Zwangsarbeit und Menschenhandel

Projekt Kraft duldet in keiner Form Zwangs- oder Pflichtarbeit. Tätigkeiten in unserem Unternehmen dürfen grundsätzlich nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Durch Stellenprofile bzw. Arbeitsplatzbeschreibungen werden bereits bei der Planung der Tätigkeiten der zu besetzenden Stellen unzulässige Beschäftigungspraktiken unterbunden. Im Zuge der Besetzung von Stellen bzw. Arbeitsplätzen wird das Aufgabengebiet mit dem vorhandenen Bildungsstand und den Fähigkeiten der potenziellen künftigen Beschäftigten abgeglichen, um eventuelle, aus Unterforderung oder Überforderung resultierende psychologische Beanspruchung- bzw. Belastungsfaktoren, zu vermeiden. Im Zweifel entscheidet unser Personalwesen, ob eine als problematisch erkannte Tätigkeit mit dem Arbeitsrecht vereinbar ist. Es steht allen Beschäftigten frei, ihr Beschäftigungsverhältnis mit angemessener Frist zu beenden.

In der Lieferkette lehnen wir im Einklang mit den ILO Kernarbeitsnormen den Einsatz von Zwangs- bzw. ungesetzlicher Pflichtarbeit im Rahmen der Geschäftsaktivitäten ebenfalls kategorisch ab. Vor Beginn einer Geschäftsbeziehung ergreift das Unternehmen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass unsere Lieferanten Richtlinien und Praktiken eingeführt haben, um moderne Sklaverei zu verhindern. Deswegen überprüfen wir die Einhaltung des Mindestlohns und sichern uns zusätzlich über unsere Subunternehmerverträge ab.

Projekt Kraft ist berechtigt, einige oder sämtliche vertragliche Beziehungen zu Lieferanten zu kündigen, falls diese gegen die Vorgaben zu Arbeitsbedingungen und Menschenrechten nachweislich verstoßen bzw. auch nach Setzen einer angemessenen Frist keine Verbesserungsmaßnahmen einleiten oder umsetzen.



Schutz vor Diskriminierung, Belästigung und Mobbing

Die Diskriminierung von Menschen in jeglicher Form ist unzulässig. Projekt Kraft sieht für die Entwicklung ein großes Potenzial, das sich aus dem Zusammentreffen von Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher Biografien ergibt. Deshalb ist uns daran gelegen, diese Vielfalt zu ermöglichen, sie zu fördern und zu nutzen. Als Konsequenz dieser Erkenntnis haben wir eine Null-Toleranz-Strategie vereinbart, die keine Diskriminierung oder Benachteiligung von Beschäftigten aufgrund von Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexueller Ausrichtung, ethnischer oder sozialer Herkunft, Sprache, Alter und sozialem Status duldet. Des Weiteren dürfen derzeitige und zukünftige Arbeitskräfte keinen medizinischen Tests oder physischen Prüfungen unterzogen werden, die in diskriminierender Weise verwendet werden könnten.

Respekt am Arbeitsplatz schätzen wir als weiteren Bestandteil der Kultur unseres Unternehmens. Deshalb tolerieren wir keine Belästigung, vor allem sexueller Art, oder damit verbundene Einschüchterung oder Mobbing. Gegen die Würde Anderer verstoßendes unerwünschtes körperliches Verhalten oder verbale Äußerungen, die beleidigend, feindselig, erniedrigend oder einschüchternd sind, werden in jedem Fall bis hin zu einer fristlosen Kündigung geahndet. Dieses umfasst ebenfalls die körperliche Nötigung und jegliche Form der körperlichen Bestrafung.

Projekt Kraft lehnt Lieferanten oder Kunden ab, die Praktiken der Diskriminierung, Belästigung oder Mobbing unterstützen.

Ziele

Die Projekt Kraft ist bemüht, unsere Mitarbeitenden regelmäßig zu schulen, um ihren Wissensstand zu sichern und ihre Kenntnisse zu erweitern.

Wir sind bestrebt, innerhalb der nächsten 12 Monate insgesamt 150 Stunden an Schulungen für unsere Mitarbeitenden durchzuführen.

Danke

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, diese Richtlinie zu den Arbeitsbedingungen und Menschenrechten sorgfältig zu lesen. Diese Richtlinie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf an relevante Anforderungen angepasst.

Hinweis

Alle Mitarbeitenden sind in der Pflicht die Regelungen der Arbeitsbedingungen und Menschenrechte zu befolgen und an der Verbesserung mitzuwirken.

Gelesen und genehmigt
Unterschrift Geschäftsleitung
Josef Hlawka

Gelesen und genehmigt
Unterschrift Geschäftsleitung
Detlef Purwin